Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9929**

17. Wahlperiode 12. 06. 2012

Antrag

der Abgeordneten Katja Dörner, Ekin Deligöz, Britta Haßelmann, Brigitte Pothmer, Sven-Christian Kindler, Kai Gehring, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager, Ulrich Schneider und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wahlfreiheit gewährleisten, Kindertagesbetreuung ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Förderung von Wahlfreiheit bezogen auf die individuelle Lebensführung ist ein zentraler Leitgedanke moderner Familienpolitik. Wahlfreiheit ist dann gegeben, wenn Menschen eine private Entscheidung zwischen mindestens zwei Alternativen – wie die Entscheidung über die Betreuung ihres Kindes – ohne staatliche Einmischung treffen können. Wahlfreiheit ist nicht mehr gegeben, wenn der Staat die Entscheidung für oder gegen eine Alternative mit der Auszahlung einer Geldleistung wie dem geplanten Betreuungsgeld belohnt.

Wahlfreiheit ist eben nicht gegeben, wenn das Fehlen einer Alternative keine Auswahl anbietet. Der kürzlich der Öffentlichkeit vorgestellte Achte Familienbericht stellt daher zutreffend fest: „Notwendig ist ein bedarfsgerechter Ausbau an qualitativ hochwertigen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege, der den Bedürfnissen der Kinder und Eltern entspricht und mit der lokalen Infrastruktur vernetzt ist. Erst wenn für alle Kinder Ganztagsbetreuungsplätze in hervorragender Qualität vorhanden sind, haben Eltern tatsächlich eine Wahlmöglichkeit." Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, äußerte sich am 25. April 2012 in gleicher Weise im Gespräch mit dem Südwestdeutschen Rundfunk: „Es gibt keine Wahlfreiheit für Familien, wenn die Kitaplätze nicht ausreichend ausgebaut sind." Damit wird dem Argument, mit dem Betreuungsgeld werde die Wahlfreiheit der Eltern forciert, selbst seitens der Bundesregierung widersprochen. Tatsache ist, dass nur ein kleiner Teil der Eltern in Deutschland diese Wahlmöglichkeit hat, da insbesondere für Kinder unter drei Jahren nicht ausreichend Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund geht derzeit davon aus, dass noch 200 000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren fehlen. Laut Drittem Zwischenbericht der Bundesregierung zum Stand des Ausbaus der Kinderbetreuung 2012 sind es sogar 233 000 fehlende Plätze. Viele Eltern von unter Dreijährigen haben keine Alternative, wenn die von ihnen gewünschten und dringend benötigten Plätze nicht bald entstehen.

Seitens der Bundesregierung wird mit Blick auf Krippenausbau und Betreuungsgeld oftmals suggeriert, das Betreuungsgeld sei gewissermaßen ein materieller Ausgleich für die steigenden Finanzbedarfe bei der Kindertagesbetreuung. Dabei wird bewusst die Tatsache ausgeklammert, das die materielle Ehe-

und Familienförderung in Deutschland schon lange beträchtliche Dimensionen hat. Davon profitieren insbesondere zu Hause Erziehende bzw. Elternteile, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Zu nennen sind hierbei etwa das Ehegattensplitting, die Ehegattenbeitragsfreiheit in der Krankenversicherung oder die Anerkennung der Erziehungsleistungen bei der Rente. Dies sind im Übrigen Komponenten, die seit jeher explizite ökonomische Anreize für – zumeist – Frauen setzen, ihren Wunsch nach Erwerbstätigkeit zurückzustellen. So ist auch zu verstehen, dass der seit fast zwei Jahrzehnten bestehenden gesetzlichen Verpflichtung, ausreichend Krippenplätze bereitzustellen, in den westlichen Bundesländern de facto nie Rechnung getragen wurde.

Seit Jahren wurde der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung nicht mit der nötigen Konsequenz vorangetrieben. Bereits seit 1992 verpflichtet das Kinder- und Jugendhilferecht die öffentlichen Träger dazu, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen auch für Kinder unter drei Jahren vorzuhalten. Doch in vielen Kommunen hatte der Ausbau der Kinderbetreuung nicht oberste Priorität und der Bedarf überstieg das Angebot bei Weitem. Vor diesem Hintergrund einigten sich Bund, Länder und Kommunen im August 2007 beim so genannten Krippengipfel auf einen bedarfsgerechten Ausbau der sogenannten U3-Betreuung für im Bundesdurchschnitt 35 Prozent der unter Dreijährigen (bzw. 750 000 Plätze), eine anteilige Bundesfinanzierung sowie die Einführung eines individuellen Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz ab 2013. Dafür wurden Kosten in Höhe von 12 Mrd. Euro veranschlagt, von denen der Bund ein Drittel (4 Mrd. Euro) übernahm.

Doch auch infolge des Krippengipfels bekam der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung nicht die notwendige Dynamik. Sowohl der Erste als auch der Zweite Zwischenbericht der Bundesregierung zum Stand des Ausbaus der Kinderbetreuung mahnten das unzureichende Tempo an; zur Ausbaudynamik heißt es darin: „Um wie geplant bis 2013 eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung zu schaffen, muss diese Dynamik weiter gesteigert werden.“. Die jährliche Steigerung an Betreuungsplätzen übertraf kaum 2,5 Prozent und so war bereits im Mai 2010, spätestens 2011, deutlich, dass die Realisierung des Rechtsanspruchs nicht ohne nachdrückliche Anstrengungen möglich sein würde. Doch jenseits von Schuldzuweisung insbesondere in Richtung der Bundesländer hat die Bundesregierung nichts unternommen.

Inzwischen ist es äußerst fraglich, ob es überhaupt gelingen kann, bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs im August 2013 die beabsichtigten 750 000 Plätze für unter Dreijährige zu schaffen. Es fehlt an Geld, Räumlichkeiten und Fachkräften. Darüber hinaus ist klar, dass mit den geplanten 750 000 Plätzen für unter Dreijährige der Rechtsanspruch nicht realisiert werden wird, denn der Bedarf der Familien ist höher. Neuere Erhebungen des Deutschen Jugendinstituts lassen einen Bedarf von mindestens 39 Prozent erwarten. In einigen Städten und Regionen ist sogar mit einer Nachfrage von deutlich über 50 Prozent zu rechnen. Für Kommunen, die in den vergangenen Jahren ernsthafte Ausbaubemühungen im U3-Bereich gezeigt haben und auch darüber hinaus in den Ausbau investieren, deren Bedarf deutlich über 35 Prozent liegt, muss ein Sonderprogramm beim Bund aufgelegt werden. Bis zum 1. August 2013 fehlen mindestens rund 230 000 Plätze für Kinder unter drei Jahren in frühkindlichen Bildungseinrichtungen und in der Tagespflege. Bereits jetzt klagen die Einrichtungen über einen Mangel an Fachkräften. Dieser Fachkräftemangel wird sich bis 2013 noch verschärfen. So werden bundesweit zwischen 13 000 und 20 000 Erzieherinnen und Erzieher in Tageseinrichtungen und bis zu 17 500 Tagespflegepersonen fehlen.

Um 2013 den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr erfüllen zu können, ist es höchste Zeit, gemeinsam alle Kräfte zu mobilisieren und zielgerichtet zu handeln. Wenn Bund, Länder, Kommunen und freie Träger nicht aktiv werden, sind alle Chancen verspielt,

den ab dem 1. August 2013 in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz erfüllen zu können. Dieses Versagen wäre eine familien- und gleichstellungspolitische Katastrophe und ein beschämendes Armutszeugnis für unser Land. Es ist nicht zu verantworten, dass die Bundesregierung bereit ist, zukünftig jährlich mindestens 1,2 Mrd. Euro für eine unsinnige Maßnahme wie das Betreuungsgeld auszugeben, sich aber nicht an den zusätzlich notwendigen Ausgaben zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz beteiligt. Auch die Europäische Kommission kritisiert das Betreuungsgeld: Es setze keinen Anreiz für Mütter, bald wieder erwerbstätig zu sein und stehe somit der Integration von Frauen am Arbeitsmarkt entgegen. Das Risiko bestehe, dass insbesondere Kinder aus benachteiligten Schichten in den ersten Lebensjahren keine Krippen oder Kindergärten besuchten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
tatsächliche Wahlfreiheit für Eltern zu schaffen und hierzu

- einen zweiten Krippengipfel einzuberufen. Bund, Länder und Kommunen müssen gemeinsam eine realistische Bestandsaufnahme der Ausbausituation und der bestehenden Probleme vorlegen und eine solide Finanzierungsvereinbarung treffen, wie insbesondere die Differenz an Plätzen zwischen der 2007 angenommenen Bedarfslage und der tatsächlich für 2013 zu erwartenden Bedarfssituation finanziert werden soll. Auch über 2013 hinaus wird der Bedarf an Plätzen für unter dreijährige Kinder ansteigen, sodass diese Frage in eine neue Finanzierungsvereinbarung einbezogen werden muss, um die Kommunen mit der Erfüllung des Rechtanspruchs über 2013 hinaus nicht im Regen stehen zu lassen;
- ein Sonderprogramm für die Kommunen aufzulegen, die in den vergangenen Jahren ernsthafte Ausbaubemühungen gezeigt haben und deren Bedarf an Plätzen für unter Dreijährige deutlich über dem 2007 angenommenen Durchschnittswert von 35 Prozent liegt, um diesen Kommunen bei ihren weiteren Ausbaubemühungen schnell unter die Arme zu greifen und von dem auch finanzschwache Kommunen profitieren können;
- gemeinsam mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und freien Trägern der Wohlfahrtspflege eine Taskforce einzurichten, die kreative (Zwischen-)Lösungen für den Fachkräfte- und Platzmangel erarbeitet und bislang ungenutzte Potentiale erschließt;
- alle Möglichkeiten des Bundes zu nutzen, um die Länder bei der Ausbildung und ggf. Nachqualifizierung bzw. Umschulung von Erzieherinnen und Erziehern zu unterstützen. Hierzu gehört auch, dass die Bundesagentur für Arbeit Umschulungen zur Erzieherin und zum Erzieher mittelfristig über volle drei Jahre fördern kann;
- ein Sonderprogramm aufzulegen, dass die Kommunen bei der Anwerbung (beispielsweise über die Arbeitsagenturen und Jobcenter) und Ausbildung von Tagespflegepersonen unterstützt;
- bei den Bundesländern darauf hinzuwirken, dass diese die von ihnen beim Krippengipfel 2007 getätigten Finanzierungzusagen zum Ausbau der U3-Betreuung einhalten;
- die Pläne für das Betreuungsgeld zu beenden und die für das Betreuungsgeld schon im Bundeshaushalt eingeplanten 400 Mio. Euro bzw. 1,2 Mrd. Euro umgehend für den Kitaausbau umzuwidmen.

Berlin, den 12. Juni 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333